

STELLUNGNAHME 2024-12-001 B 2023-04-028 B öffentlich	Referat	Bgm. Deneke-Stoll
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Amtsleiter/in	Herr Diepold
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	martin.diepold@ingolstadt.de
	Datum	28.02.2025

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XII-Münchener Straße	

Beratungsgegenstand

Bau einer Parcouranlage an der Halle neun

hier: Information über den aktuellen Sachstand – Planungen des Projekts werden eingestellt

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Plan, im Umfeld der Halle neun am Hauptbahnhof eine Parkouranlage zu errichten, kann nicht weiterverfolgt werden. Zuletzt fehlte noch eine Stellungnahme der Deutschen Bahn zum geplanten Vorhaben. Diese liegt seit Mitte Februar vor.

Darin heißt es, dass dem Bauantrag nicht zugestimmt werden kann: „Die Nutzung der Fläche als Parkouranlage, kann seitens der Deutschen Bahn AG nicht gestattet werden. Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten. Dies kann nicht gewährleistet werden.“

Als Gründe führt die Bahn auf, dass „ein hohes Sicherheitsrisiko bzgl. Betreten Unbefugter von Gleisanlagen, Müllablagerungen, Sachbeschädigungen sowie Gefährdung durch Lieferverkehr“ bestehe. „Grundsätzlich ist der Standort für die Einrichtung eines derartigen Parkours aus Sicht der DB AG nicht geeignet. Das Umfeld mit in Betrieb befindlichen Gleisanlagen lädt Jugendliche erfahrungsgemäß dazu ein, diese näher zu erkunden. Die Gleise an der Laderampe werden zu bestimmten Zeiten sehr schwach befahren, dies kann bei Jugendlichen fälschlicherweise den Eindruck erwecken, dass hier keine Fahrzeugbewegungen stattfinden. Jedoch handelt es sich um voll in Betrieb befindliche Gleise.“

Abschließend stellt die Deutsche Bahn fest: „Aus betrieblicher Sicht bestehen entsprechende Einwände der DB AG gegen die beabsichtigte Nutzung in dieser Lage (...). Eine Nutzung für Freizeitaktivitäten ist hier suboptimal.“

Aufgrund der Gesetzeslage wäre zur Umsetzung des Vorhabens in unmittelbarer Nähe zum Gleiskörper ein Einverständnis der Bahn erforderlich. Da dieses abschließend nicht vorliegt, kann die Parkouranlage an dieser Stelle nicht mehr weiterverfolgt werden und die Planungen zum Projekt müssen eingestellt werden.

gez.

Diepold
Amtsleiter